Bebauungsplan Nr. 22 Wahlscheid-Süd

Anregungen § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

TÖB	
Landwirtschaftskammer NRW	09.04.2018
Bezirksregierung Köln - Fluglärmschutz	02.03.2018
Deutsche Bahn AG	08.03.2018
RSAG	13.03.2018
DFS – Deutsche Flugsicherung	13.03.2018
Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittel	14.03.2018
Straßen NRW	16.03.2018
Rheinisch-Bergischer-Kreis	03.04.2018
Rhein-Sieg-Kreis	04.05.2018
Aggerverband	09.04.2019
Rheinische NETZGesellschaft	04.04.2018
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	28.05.2019
Bezirksregierung Düsseldorf - Luftverkehr	09.04.2018

Bürger
Keine Anregungen

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Claudia Peter
Hauptstr. 27 – 29
53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 11. April 2018
Amt: 63

Kreisstelle
☐ **Rhein-Erft-Kreis**
☐ **Rhein-Kreis Neuss**
☒ **Rhein-Sieg-Kreis**
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann
Durchwahl: 140
Fax : 199
Mail : Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de
vom: 01.03.2018
BPlan Lohmar Nr. 22 _03.04.2018.docx
Köln 09.04.2018

Az.: 25.20.40 - SU

Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Sehr geehrte Frau Peter,
sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Lohmar.

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der o.g. Planung keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

U. Timmer
Dienststellenleiter

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
z. H. Frau Peter
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Datum: 02. März 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
35.06-Fluglärmschutz

Auskunft erteilt:
Herr Metz
Frau Ingerberg
thomas.metz@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: H 442 H 404
Telefon: (0221) 147 - 2213
3783
Fax: (0221) 147 - 2805

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Schutz vor Fluglärm
Bebauungsplan Nr. 22 – „Wahlscheid-Süd“ im Bereich nördlich des Lidl-Lebensmitteldiscounters zwischen B 484 und Wahlscheider Straße in Lohmar-Wahlscheid – Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren

Ihre E-Mail vom 01.03.2018

Anlagen: Kartenausschnitt

Sehr geehrte Frau Peter,

mit E-Mail vom 01.03.2018 informierten Sie mich über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Wahlscheid Süd“ und baten um Stellungnahme, ob es hiergegen Bedenken gibt.

Aus fluglärmschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplante Bebauung keine Bedenken, da das Gebiet außerhalb der Lärmschutzzone liegt. Dem Schreiben liegt ein Kartenausschnitt bei, aus dem dies ersichtlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Metz

ca. 1 : 16238

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

2.3.2018 14:58

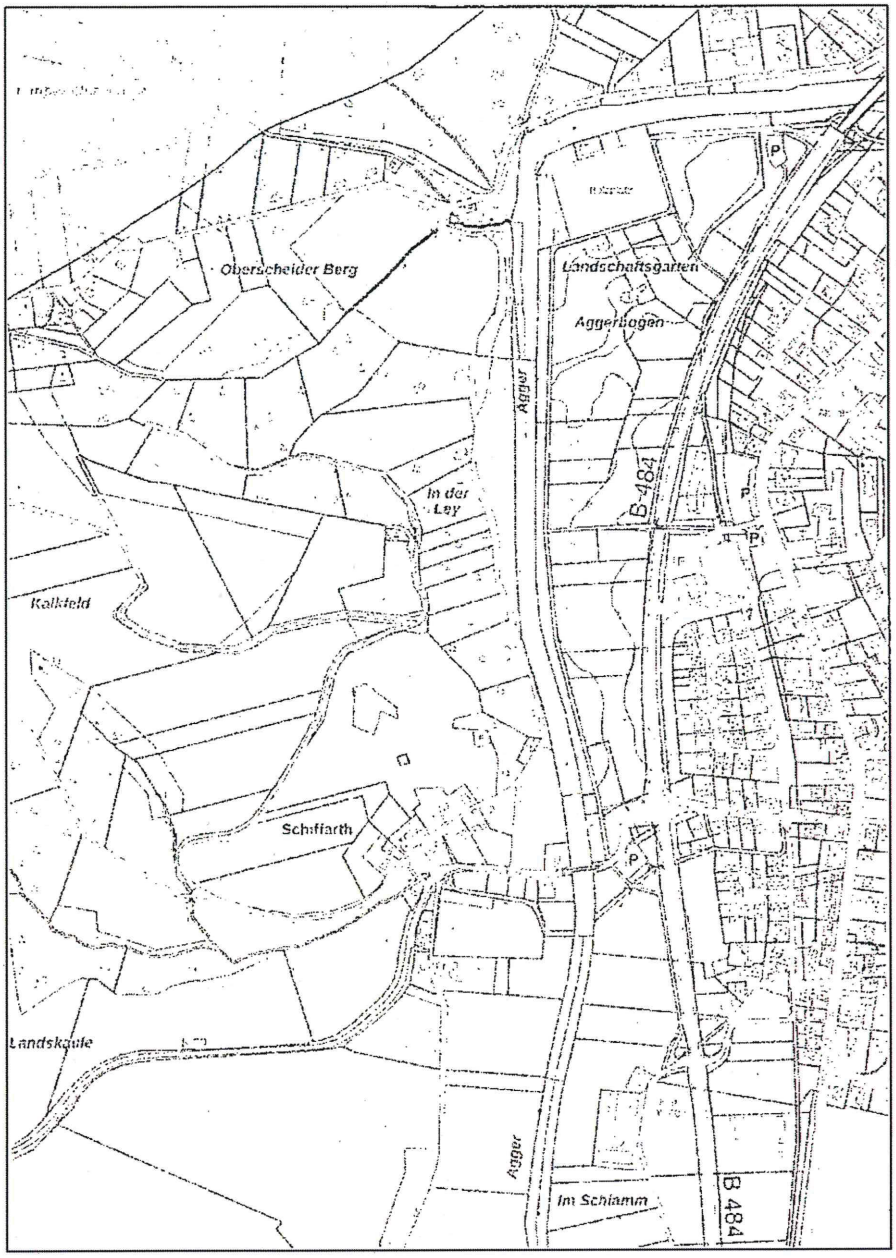

ca. 1 : 5781

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

2.3.2018 16:04

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Bauaufsichts- und Planungsamt
Stadthaus
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Thomas Grams
Telefon 0221-141 - 1862
Telefax 0221-141 - 2244
Thomas.T.Grams@deutschebahn.com
Zeichen GS.R-W-L(A)
TÖB-KÖL-18-23874

08.03.2018

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom 01.03.2018

Bebauungsplanes Nr. 22 „Wahlscheid-Süd" im Bereich nördlich des Lidl-Lebensmitteldiscounters, zwischen B 484 und Wahlscheider Straße in Lohmar – Wahlscheid

Sehr geehrte Frau Peter,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme:

In dem o. g. Bebauungsplanverfahren werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i. V. Strauß

i. A. Wendorf

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Richard Lutz, Vorsitzender
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:
Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter

RSAG AöR – 53719 Siegburg

Stadt Lohmar
Frau Claudia Peter
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

13. März 2018

Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“ im Bereich nördlich des Lidl-Lebensmitteldiscounters, zwischen B 484 und Wahlscheider Straße in Lohmar-Wahlscheid

Sehr geehrte Frau Peter,

danke für Ihre Mitteilung vom 1. März 2018.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu der Änderung des Bebauungsplanes in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Aus Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die Erschließung des Plangebiets ausschließlich von der Wahlscheider Straße aus, über eine neu zu bauende Erschließungsstraße, mit einer Anbindung an die Bundesstraße 484 geplant ist. Die Erschließung ist als 5,5 m breite Straße mit beidseitigem 1,5 m breitem Fußweg geplant.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06.**

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto Ralf Mundorf

DFS Deutsche Flugsicherung

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 13.03.2018
SIS/ND Aktenzeichen: 201800399

Bezeichnung der Maßnahme:	Stadt Lohmar: Bebauungsplanes Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“ im Bereich nördlich des Lidl-Lebensmitteldiscounters, zwischen B 484 und Wahlscheider Straße in Lohmar – Wahlscheid.
Art der Maßnahme:	Bebauungsplan
	Bauherr:
Name:	
Adresse:	
E-Mail:	
	Anfrage von:
Aktenzeichen:	Mail
Datum:	02.03.2018
Name:	Stadt Lohmar Bauaufsichts- und Planungsamt
Adresse:	Hauptstr. 27-29 53797 Lohmar
E-Mail:	planung@lohmar.de
	Objekt
Dauer:	unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler

Systems & Infrastructure Services
Satelliten- und Technische Dienste

i. A. Jekaterina Weber

Systems & Infrastructure Services
Satelliten- und Technische Dienste

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig, freigegeben von Peter Hessler am 13.03.2018)

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Lohmar
Ordnungsamt
Rathausstr. 4
53797 Lohmar

Aktenzeichen:
22.5-3-5382028-153/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Lohmar, Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“ im Bereich nördlich des Lidl-Lebensmitteldiscounters, zwischen B 484 und Wahlscheider Straße in Lohmar – Wahlscheid

Ihr Schreiben vom 01.03.2018

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das *Merkblatt für Baugrundeingriffe*.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer *Internetseite*.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

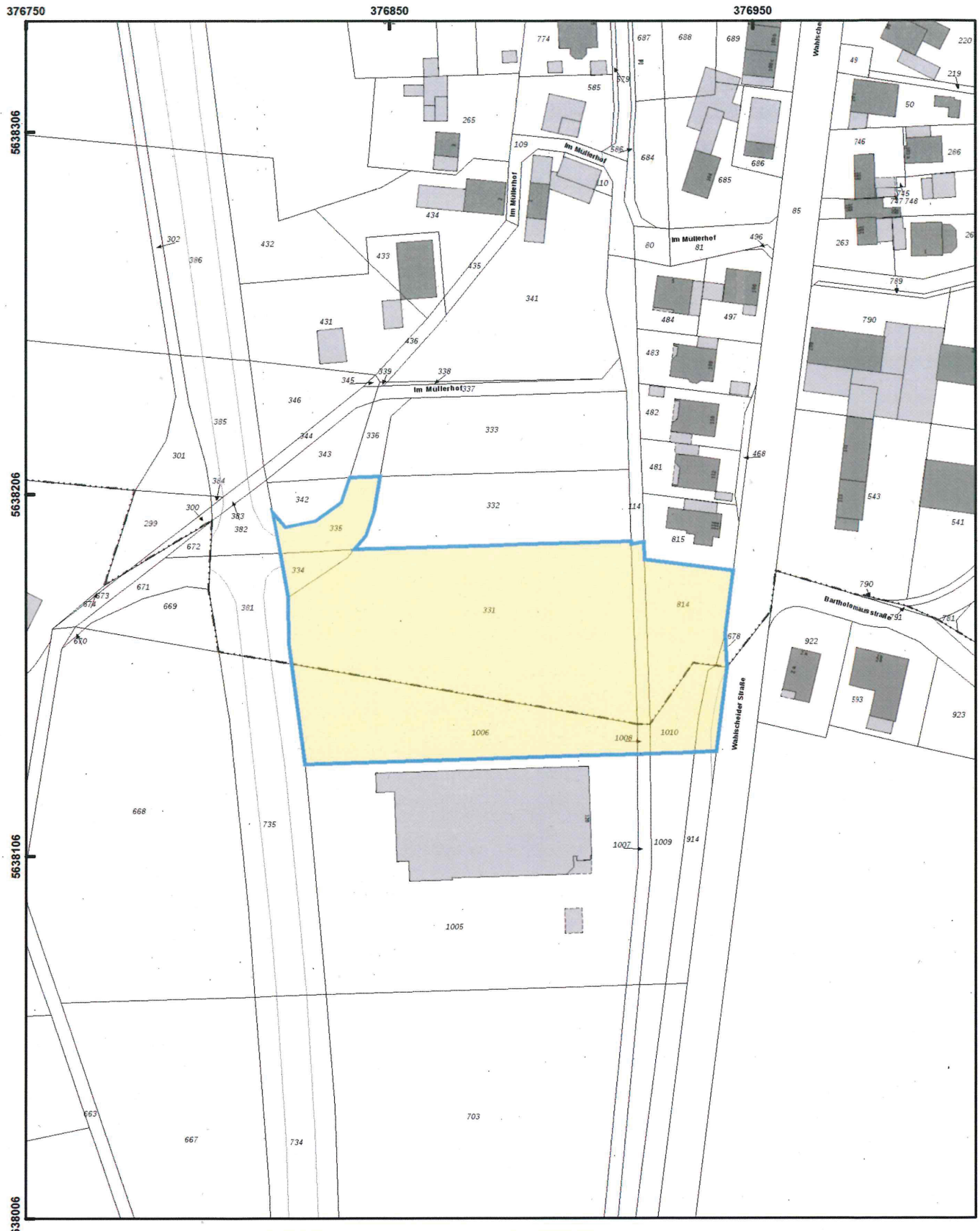

Bezirksregierung Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5382028-153/18

Maßstab : 1:1.500
Datum : 14.03.2018

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage

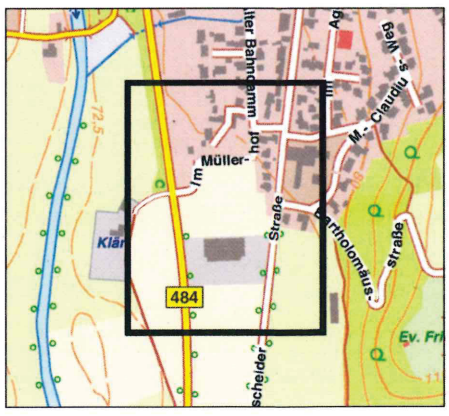

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Planung

Betreff: WG: Beteiligung an Bauleitplaungen der Stadt Lohmar
Anlagen: AW: Bebauungsplan Nr. 22 in Lohmar Wahlscheid

Sehr geehrte Frau Peter,

zur erneuten Beteiligung an der Bauleitplanung der Stadt Lohmar verweist die Straßenbauverwaltung auf die bereits früher getätigten Hinweise / Forderungen (siehe Anhang), die allesamt aufrecht erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Stefan Czymmeck
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Aussenstelle Köln
Sachgebiet Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Straße 18-26
50679 Köln
Tel.: +49 221 8397-395
Fax: +49 221 8397-100
mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de

Zusage strassen.nrw zum Bau der Lärmschutzwand entlang der Fläche im Eigentum des Bundes – aber innerhalb des 20-Meter-Abstandes

Die zugestimmte Lage der Lärmschutzwand ist rot dargestellt (**Seite 2**).

Erfreulicherweise gibt es keine Bedenken von Straßen-NRW.

.....die Bundesstraßenbauverwaltung genehmigt die Errichtung einer Lärmschutzwand innerhalb der 20 m-Anbauverbotszone (gem. § 9 (8) FStrG), allerdings nur neben den Flächen, die sich im Eigentum des Bundes befinden. Also im Umkehrschluss eben **nicht auf dem Grund und Boden des Bundes sondern nur außerhalb.**

Daneben sind selbstverständlich noch technische Grundlagen zu erfüllen, wie Entwässerung der B 484, Schutzeinrichtungen etc..
Diese Auflagen würden wir benennen, sobald uns eine technische Planung zur Prüfung vorgelegt wird.

Freundliche Grüße
i. A. Stefan Czymmeck
Tel.: +49 221 8397-395
10.07.2017

Auf dieser Basis kann der Lärmgutachter noch einmal prüfen, ob dies Auswirkungen auf die Berechnungen hat.

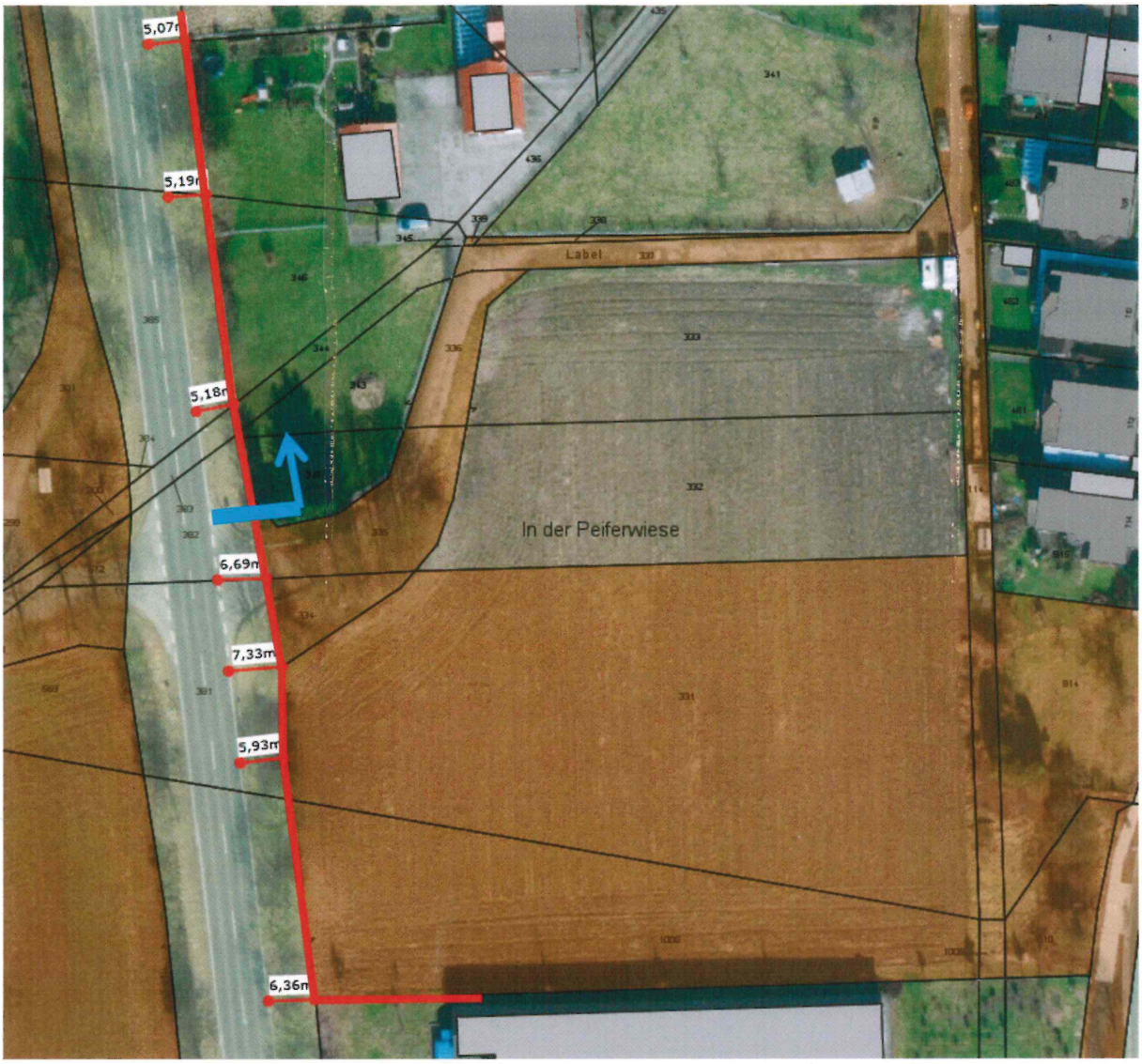

Braun = Eigentum, über das verfügt werden kann.

Aus Sicht der Stadt werden Probleme beim Grunderwerb der privaten Flächen im nördlichen Abschnitt gesehen. Daher werde ich – trotz der „eigentlich" eindeutigen Aussage von Herrn Czymmeck nachfragen, ob für den Bau des nördlichen Abschnittes vielleicht doch eine Vereinbarung möglich sein könnte, Eigentum des Bundes für den Bau der Lärmschutzwand beanspruchen zu dürfen – ggf. Kauf eines Streifens in der Breite der Mauer.

Amt 63 - Franz-Georg Rübben - 10.07.2017

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts-und Planungsamt
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Dienststelle:	Amt 67 Planung und Landschafts-schutz, Block B, 4..Etage
Öffnungszeiten:	Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung
Buslinien:	227, 400 Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in:	Fr. Filz Mo. - Fr., 7:30 - 12:00 Uhr
Telefon:	02202 / 13 2377
Telefax:	02202 / 13 104020
E-Mail:	Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:	
Datum:	03.04.2018

Stadt Lohmar, B-Plan 22 "Wahlscheid-Süd"
hier: TöB 4/9/2018

Sehr geehrte Frau Peter,

aus Sicht des Rheinisch-Bergischen Kreises werden keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Filz

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
Postfach 12 09
53785 Lohmar

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Beate Klüser
Zimmer: 5.21
Telefon: 02241 - 13-2327
Telefax: 02241 - 13-3116
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Mein Zeichen**	**Datum**
31.01.2018	01.3-Kl.	05.04.2018

Bebauungsplan Nr. 22 Wahlscheid-Süd
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz

Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen immissionsschutzrechtliche Bedenken.

Aufgrund des schalltechnischen Prognosegutachtens durch das Ingenieurbüro Graner & Partner vom 12.05.2017 können die IRW-Werte für ein Wohngebiet ohne Lärmminderungsmaßnahmen nicht eingehalten werden.

Es wird daher empfohlen, für die Errichtung einer Wohnbebauung die im Gutachten aufgeführten Lärmminderungsmaßnahmen - Errichtung einer Lärmschutzwand zur B 484 und Einhausung der LKW-Anlieferung des Lidl-Marktes - sowie die im Ergänzungsgutachten vom 19.02.2018 aktualisierten Prognosen – Neuberechnung der Lärmschutzwand, Anordnung und Geschosshöhe der Gebäude, Bauschalldämmung und fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen - im Rahmen der textlichen Festsetzung im Bebauungsplan zu berücksichtigen. Des Weiteren wird empfohlen, im gesamten Plangebiet den Lärmpegelbereich III festzusetzen.

Ferner wird um Übersendung einer Durchschrift der Baugenehmigung gebeten.

Hochwasserrisikogebiet

Das Plangebiet ist gemäß den Hochwassergefahrkarten/-risikokarten für den Bereich Lohmar ab einer Hochwassergefahr von HQ_{100} (entspricht einem statistischen 100jährigen Ereignis) betroffen.

Nach den Vorgaben aus der „Hochwassergefährdung und Maßnahmenplanung Lohmar" – Kommunensteckbrief vom Dezember 2015, Maßnahmentyp F02-02, sind die Hochwasserrisiken bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu beachten bzw. darzustellen.

Zudem wird auf die §§ 5 (allgemeine Sorgfaltspflicht), 78b und 78c Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hingewiesen. Seit Januar 2018 gelten auch für Risikogebiete -hier Hochwassergefahren-/Hochwasserrisikokarten- höhere Anforderungen. Die höheren Anforderungen für Risikogebiete betreffen unter anderem die Abwägung nach § 1 BauGB (Errichtung baulicher Anlagen und Heizölverbraucheranlagen).

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

Es wird um Regelung im Bebauungsplan dahingehend gebeten, dass die Schmutz-/ Niederschlagswasserbeseitigung aller Flächen (Dach-, Parkplatzflächen, Zufahrten etc.) an das vorhandene Mischsystem anzuschließen ist.

Straßenverkehrsamt

Im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises bestehen gegen den Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken. Es wird aber angeregt, die Breite der Gehwege (derzeit 1,50 m) aus folgenden Gründen zu vergrößern:

Gemäß der RAST 06 S. 81 sind Gehwegbreiten so zu wählen, dass sich zwei Fußgänger begegnen können. Auch zur Fahrbahn und zu Hindernissen –in diesem Fall zu auf den Parkplätzen parkenden Fahrzeugen- sind jeweils Abstände einzuhalten. Gemäß der Richtlinie liegt die Regelbreite eines Seitenraumes bei 2,50 m.

Bei geplanten 62 Wohneinheiten und damit ca. 170 Einwohnern entsteht ein nicht zu vernachlässigender Fußgänger-Verkehr, nicht nur entlang der Planstraße, sondern auch zu und von den öffentlichen Stellplätzen, die sowohl nördlich als auch südlich der Planstraße angelegt werden sollen. Auch ist davon auszugehen, dass in den geplanten Wohngebäuden/ Mehrfamilienhäusern viele Kinder wohnen werden.

Vor diesem Hintergrund wird eine Verbreiterung der Gehweganlagen auf 2,50 m auf beiden Straßenseiten, mindestens jedoch auf der südlichen Seite der Planstraße, erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Klüser

Wasser, wir wissen
DER AGGERVERBAND
wie's läuft

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Bauaufsichts- und Planungsamt
Stadthaus
Frau Claudia Peter
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 18-334-fu-gor-nag
Datum: 9. April 2018

Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd" im Bereich nördlich des Lidl-Lebensmitteldiscounters, zwischen B 484 und Wahlscheider Straße in Lohmar-Wahlscheid
hier: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Ihre E-Mail vom 01.03.2018

Sehr geehrte Frau Peter,

unter Bezugnahme auf Ihre o.g. E-Mail nehme ich nachfolgend Stellung:

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich ihnen mit, dass gemäß der gültigen Kanalnetzanzeige für das Einzugsgebiet der Kläranlage Donrath, für das Plangebiet eine Entwässerung im Trennsystem vorgesehen ist. Da nun eine Entwässerung im Mischsystem geplant ist, kann ohne abschließende Nachweisführung der Mischwasserbehandlung keine endgültige Stellungnahme erfolgen.

Aus Sicht der Gewässerunterhaltung und –entwicklung bestehen keine Bedenken.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Funk (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361142 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Hubert Scholemann

RNG Rheinische NETZGesellschaft

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Peter
Stadthaus
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 09. April 2018
Amt: 63

P – Leitplanung
Ann-Kathrin Schlößer
Telefon 0221 4746-254
Telefax 0221 4746-8254
ak.schloesser@rng.de

4. April 2018

Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Peter,

seit 2016 fungiert die Rheinische NETZGesellschaft mbH als Netzbetreiber der Netze der Gewerke Strom und Gas, welche im Eigentum der Lohmar Netzeigentumsgesellschaft (LoNEG) stehen. Mit der operativen Betriebsführung der Netze haben wir die RheinEnergie AG beauftragt.

In Abstimmung mit Letzterer nehmen wir zu dem im Betreff genannten Planverfahren wie folgt Stellung:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“ und die damit einhergehende Errichtung zusätzlicher Wohnbebauung bestehen keine Bedenken.

Im Umfeld des Plangebietes sind bereits Leitungen der Medien Strom und Gas vorhanden, über die die neue Bebauung über Netzvorstreckungen versorgt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Dr. Großwendt

i. A. Schlößer

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26
50823 Köln

Telefon 0221 4746-0
Telefax 0221 4746-111
info@rng.de
www.rng.de

Geschäftsführung
Dr.-Ing. Ulrich Groß, Karsten Thielmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr.-Ing. Andreas Cerbe

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE53370501981900217918
BIC COLSDE33

Amtsgericht Köln HRB 56302
Steuernr. 217/5785/0654
USt.-IdNr. DE814567481

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- u. Planungsamt
Hauptstr. 27 – 29
53797 Lohmar

planung@lohmar.de

06.04.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-24.107 RFA 04
bei Antwort bitte angeben

Frau Schäfer
FG Hoheit/Zentrale Dienste

Telefon 02243 921618
Telefax 02243 921685

britta.schaefer@wald-und-holz.nrw.de

MENSCH WALD!

Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd“, zwischen B 484 und Wahlscheider Straße (Bereich nördlich Lidl-Lebensmitteldiscounter)

Ihre Mail vom 01.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das geplante Vorhaben bestehen aus forstfachlicher Sicht seitens des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schäfer

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

Planung

Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd"

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt unter dem Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Köln/Bonn und zwar im Anflugsektor der Bahn 24. Aufgrund der Lage ist der Bauschutzbereich ab einer Höhe von 144 m über NN betroffen. Sofern die vorgenannte Höhe nicht überschritten wird, bestehen aus Hindernis- und Flugbetriebsgründen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 22 „Wahlscheid-Süd".

Auf folgenden Umstand weise ich hin: Aufgrund der Lage im Anflugsektor sind Belästigungen durch Fluglärm nicht auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Karrenberg

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 - Luftverkehr
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

Tel: 0211/475-4059
Fax: 0211/475-3980
jens.karrenberg@brd.nrw.de